

1. FEBRUAR 1873

9. Sitzung

(Schlusssitzung)

Protokoll

über
die IX Landtagsitzung vom 1. Febr. 1873.

Anwesenheit:

Der Herr Reg. Kommissär v. Hansen, der hiesige
Landtagsmitglied mit dem Namen des Abgeord. Lind
mit Zufriedenheit d. des Abgeord. Mull d. hiesig
Goni von Zufriedenheit.

Präsident Hr. Pfleger erklärt die Sitzung als
öffentlich. Er konstatiert das Abgeord. Goni ^{den letzten} in
der nächsten folgenden Sitzungen von wieder
Zufriedenheit mit zu haben sei.

I. Gegenstand der Tagesordnung

Verlesung der beiden Protokolle von der
VII. u. VIII. Sitzung.

Beide Protokolle werden von dem hiesigen
Genehmigt u. genehmigt.

Präsident erklärt

Hr. Reg. Kommissär v. Hansen das er von
Hr. Durchlaucht beauftragt sei nach Beför-
derung der Tagesordnung den Landtag zu schließen.

II. Gegenstand der Tagesordnung:

Bearbeitung des Gabelartikels über Flüchtigmachung
o. Rückzahlung der Geldwechseln in Rheinpfalzländern.

Die 4 Gabelartikel können auf der Reise zu
~~berathen~~ auf dem Flüchplatz zur Vorlesung o. werden
alle nachherig ohne weitere Discussion
einheitlich angenommen.

Flüchplatz:

Abg. Meyer bringt in den ersten die Bitte
zu stellen in den Flüchplatz nach folgende
Einsparung zu machen:

„für den Fall einer nichtbrennenden Anwendung
der bisherige staatsrechtlichen Stellung der
Länder, „gegen seinen Willen“ etc.“

Wiederum geben der Bindigungsverpflichtung wabafult.“

Abg. Müller wünscht sich in kurzer Art für seine
diesem Antrag unterstützen zu müssen,
wird jedoch vom Präsidenten abgelehnt o.
da er keine weitere Unterstützung findet,
wird der ^{Antw.} ~~Abg.~~ Abg. Meyer fallen gelassen.

Hiernach wird über den ganzen Gabel abgelehnt
o. deshalb einstimmig o. einstimmig angenommen.

In Folge der Annahme des Gabelartikels
können Herr 2. Antw. der General Commission

(Die Sitzung des Ausschusses vom 27. Juni 1873) mit
Änderung des ^{pro 1873} Antrags (betr. das
Verfahren).

Antrag 1 p. 2.

Die Gesamtheit des Budgets pro 1873 stellt sich
demnach heraus in dem Ueberschuss als in der
Veranschlagung um 5000 Mark niedriger.
Somit ist die Luftbedeckung erhöht.

Abg. Wanger stellt an den H. Reg. Aussch. die
Forderung: es sei nicht zu dulden, dass die
einmalige Veränderung der Verfassung
des Staat Verfassung zur Veränderung der
einmaligen Verfassung führt.

Abg. Comp. v. Hansen gibt die veränderte Verfassung
des Staat: Die Veränderung der Verfassung
des Staat in Veränderung stellt sich an den Veränderung
des Staat v. d. Veränderung Veränderung des Staat Veränderung
des Staat auf Veränderung Veränderung zu Veränderung,
um die Veränderung Veränderung für Veränderung
des Staat zu Veränderung. Veränderung Veränderung
des Staat stellt sich Veränderung bereit Veränderung. In
dem Veränderung Veränderung des Staat Veränderung
in Veränderung Veränderung sei, so sei Veränderung nicht Veränderung
des Staat in Veränderung Veränderung sei die Veränderung
des Staat Veränderung Veränderung. Veränderung Veränderung

zum künftigen besten Gebrauche befristet, aber nicht
für nichts verpfändet.

Weiter erläuterte H. Kay. Kommissar die Punkte
nachfolgende Punkte dahin: „Die Vertheilung dieses
Ordens ist von dem höchsten Lande für nicht mehr
zugesprochen. Es sei zum Besten der Sache
zugesetzt worden von dem Kaiser und den Händen
zahlreicher Orden zu nehmen, deshalb befehlen
aber die Kommissare. Kommissionspläne sind mir vor.
Man sieht in den Plänen das Gesetz angenommen
werden sollte, so müßten wir unter dem
folgenden Gesetze den Kaiser und die Kommissare
Wir können aber gut diesen Orden für diese
nachfolgende Gesetze, für welche wir nicht zugesetzt
ist, unternommen d. zum Besten der Sache d. Kaiser
fürs Land, indem sie mit geringeren Zinsen
für unternommen sind, die uns sollte befristet
geben.

Präsident Pfleger meint, daß der Landtag kein Recht jenen
bestehenden Orden sein Recht abzugeben, weil sonst das Land
ein Pfandverloren von dem in anderen Punkten
und geringeren Orden werden könnte. Da jedoch
kein Gesetz vorhanden sei, so müßten wir dieses
von ein nachfolgendes Gesetz in der nächsten
Landtagssession zur Vorlage gebracht werden.

Da diese Aufsicht nach mehreren Dittschon, bei
welchen sich eine Kommission für diesen Orden
aufbauen, Unterstützung findet bewirkt
fürst. Dr. Klayal nachstehenden Antrag zur
Abstimmung:

- " Die k. k. Regierung wird ersucht
- " um die möglichste Kassion eines Galizes
- " unterhalb bezüglich Wiederherstellung von
- " nicht diesen Orden in im freien Lande
- " vorzubereiten.

Dieser Antrag wird
 einstimmig angenommen.

Ally. Malpas bringt nach einem Antrag ersucht
 sich einen im Lande zu verbleibenden
 kundschall: Versicherung, welches jedoch
 nicht die nötige Unterstützung erhält.

fürst. Dr. Klayal erbleibt von Landtag - da die
 Beschlüsse für diese Kassion nachfolgt werden,
 sich zu beschließen.

Zum Schluss fordert er die Landtag mit
 gleichem auf sich zu beziehen o. mit ihm in
 lauch mit dem Glauben unter Verantwortlichkeit o. von
 Dank für das großmütig gewährte Duale

Landtagsakt 1872

Nov. 1/2 1873.
S. 39.

Das nun demnächst folgende Jahr zu veranlassen
zu haben.

Alle Mitglieder zu haben sich an
sich zu dem Jahr zu

Zu Gmünd
J. P. P. P.

Wernberger

Landtagspräsident